



Auf einen Blick

Dolmetscher

Kostenpflichtige Dolmetscher-Zentralen

Wer? Professionelle, zum Teil vereidigte, Übersetzer und Dolmetscher

Was? Kostenpflichtige Übersetzung von Dokumenten und Dolmetscher-Tätigkeit bei Behördenterminen o.Ä.

Wie? Anfrage und weitere Infos per Telefon oder E-Mail direkt bei den Zentralen, z.B.

<http://www.dolmetscherzentrale.de/>

<http://www.translatorcentral.de/DE/index.html>

Kostenförderung möglich durch [Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen](#)

Wer? Kindertageseinrichtungen, die Flüchtlings- oder Asylbewerberkinder betreuen

Was? Förderung von Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten

Wie? Antragsstellung bis spätestens 30.09. des Kalenderjahres beim Staatsministerium für Arbeit und Familie, Soziales und Integration

Weitere Informationen und Antragsstellung über Fr. Brummer von Fachaufsicht

Ehrenamtliche Kulturdolmetscher

Wer? Menschen mit Migrationshintergrund, die den Qualifizierungskurs als Kulturdolmetscher beim [Dachauer Forum](#) absolviert haben

Was? Kulturdolmetscher begleiten andere Personen aus ihrem ursprünglichen Kulturkreis zu Behörden, sozialen Diensten, Elterngesprächen etc. und erleichtern somit das gegenseitige (kulturelle und sprachliche) Verständnis. Im Vordergrund steht die Erläuterung und Vermittlung des jeweiligen Angebots bzw. Gesprächsanliegens und die Ermöglichung eines Dialogs auf Augenhöhe

Wie? Anfragen und Einsätze werden über [Caritas, Koordination Ehrenamt Asyl](#) koordiniert

Beispiel aus der Praxis: Eltern-Dolmetscher-Pool

Wer? Eltern, deren Kinder dieselbe Einrichtung besuchen und die Deutsch sowie eine (oder mehrere) Fremdsprachen sprechen

Was? Eltern übersetzen auf Anfrage der Einrichtung bei einem Elterngespräch o.Ä.

Wie? Abfrage alle Eltern einer Einrichtung, wer welche Fremdsprachenkenntnisse hat und bereit wäre, bei Elterngesprächen zu dolmetschen oder einen Elternbrief o.Ä. zu übersetzen. Bei sensiblen Themen ist es sinnvoll, Eltern hinzuziehen, deren Kinder die Einrichtung bereits verlassen haben. Auch andere Mitarbeiter/innen der Einrichtung, wie z.B. Reinigungskräfte oder Küchenpersonal, können bei Verständigungsschwierigkeiten kurzfristig hinzugezogen werden.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement